

setzung des gleichnamigen Werkes des hl. Hieronymus, gegen Ende des fünften Jahrhunderts verfaßt (genauere Zeitangaben erscheinen nicht hinlänglich begründet), und ihrer Tendenz und Anlage nach sehr enge an des Hieronymus grundlegende Leistung sich anschließend. Leider liegt die Texteskrift dieser Schrift noch im Argen; in dem umlaufenen Text scheinen einzelne Artikel zu fehlen, andere hingegen erst von jüngerer Hand eingeschoben zu sein; wieder andere Artikel (wie derjenige über Augustinus c. 38) sind nach Umfang und Wortlaut sehr zweifelhaft. Das Urteil über Prosper von Aquitanien (c. 84) und über Faustus von Rhei (c. 85) weckt die Vermuthung, Gennadius sei Anhänger des im südlichen Frankreich um jene Zeit immer noch herrschenden Semipelagianismus gewesen. Zum Schluße dieser Schrift (c. 100) sagt der Verfasser von sich selbst: *Scripti adversus omnes haereses libros VIII et adversus Nestorium libros VI et adversus Eutychen libros VI et adversus Pelagium libros III et tractatus de mille annis et de apocalypsi beati Johannis et hoc opus (späterer Zusatz?) et epistula de fide mea misi (missam?) ad beatum Gelasium urbis Romae episcopum.* Lebensfalls sind die meisten dieser Werke verloren gegangen. Die an leichter Stelle genannte epistula wird meist identifiziert mit der pseudo-augustinischen Schrift *De ecclesiasticis dogmatibus*, welche allerdings, infosfern sie ein Abriss der katholischen Glaubenslehre ist, eine Art Glaubensbekenntnis darstellt, aber der Briefform ermangelt und auch nur ein einziges Mal (o. 23) in den Ton eines persönlichen Bekennnisses übergeht (*laudo, vitupero u. s. f.*). Die kürzlich von G. P. Cappari (Kirchenhistorische Anecdota u. s. w. I., Christiania 1883, S. XXI, Ann. 2) empfohlene Annahme, diese Schrift sei ein Ueberbleibsel der libri VIII adversus omnes haereses und habe deren positive Schlusspartie gebildet, dürfte den Vorzug verdienen. Spuren semipelagianischer Denkweise sind auch in ihr wohl nicht zu verkennen. Ein eigentliches Glaubensbekenntnis, welches eine Reihe von Stellen aus den beiden ersten Kapiteln der Schrift *De eccl. dogm.* bald wörtlicher, bald freier reproduciert und deßhalb in der Ueberschrift als ein Theil einer de fide handelnden Schrift des Gennadius bezeichnet wird, zuletzt und am besten herausgegeben von Cappari (a. a. O. S. 301—304), ist offenbar das Werk eines Autors und zugleich ein abgeschlossenes selbständiges Ganzes. Gennadius hat auch, wie er selbst mittheilt (*De vir. incl. c. 11. 72*), verschiedene christlich-griechische Schriften in's Lateinische übersetzt, namentlich solche des Evagrius Ponticus (s. d. Art.). Die Hauptausgabe der Schrift *De eccl. dogm.* lieferte G. Elmenhorst, Hamburg 1614 (Abdrücke bei Migne, PP. lat. LVIII; bei Fr. Oehler, Corporis haeresiologici I, Berol. 1856). Die Schrift *De vir. incl.* ist außerordentlich oft gedruckt worden, meist in Verbindung mit der gleichnamigen Schrift des

hl. Hieronymus. Der Text bei Migne l. o. ist der Ausgabe von J. A. Fabricius, Bibl. ecclesiast., Hamb. 1718, entnommen. Die neueste Ausgabe der Schrift des Hieronymus sammt derjenigen des Gennadius von W. Herbing, Leipzig 1879, kann auch billigen Ansprüchen nicht genügen. (Vgl. E. Jungmann, Quaestiones Gennadianas, Leipziger Programm 1881.) [Wardenhewer.]

Gennep, Jaspar (Casparus Gennepaeus), ein für katholischen Verlag äußerst thätiger Adliger Buchhändler in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, trat auch selbständig als Schriftsteller auf und verfaßte gegen die protestantische Geschichtsdarstellung Sleidan eine Geschichte seiner Zeit: *Epitome Wahrhaftiger Beschreibung der Vornembsten händel, so sich in Geistlichen vnd weltlichen Sachen Vom Jar unsers Herren M. D. bis in das Jar der mynderen zal Lii zugetragen vnd verlauffen haben.* Zu Cöllen bei Jaspar Gennep 1559. Nach der Vorrede wollte zuerst Eberhard Billitz gegen Sleidan schreiben, woran ihn aber der Tod hinderte; hierauf Johann Gropper. Nachdem aber inzwischen auch Sleidan gestorben war, gab Gropper den Plan auf: „er wölle mit ley nem Schatten fechten“. Nun besorgte Gennep selbst die Sache, dabei unterstützt vom Carmeliten Xaver Pontan, der zu diesem Zwecke Fontaine, Hist. catholique de notre tems, Anv. 1538, in's Lateinische übersetzte (Fontani Hist. eccles., Colon. 1558). Auf Genneps Buch erschien: M. Cyriac Spangenberg Antwort vnd Bericht auf das Buch, welches Jaspar Gennep vnder dem Titel Epitome etc. wider des Slaydani Commentarios in Drud geben. 1560. Gennep antwortete: *Eyn ernsthafftiges gesprech zwischen Jaspar Gennep, Burger vnd Buchdrucker zu Cöllen vnd Cyriaco Spangenberg über die Geschicht-Beschreibung J. Sleidani, Cöllen 1559.* Spangenberg dagegen: *Wider den alten Gedcken Jaspar Gennep, Buchdrucker zu Cöllen.* Beide lagen auch sonst noch in Fehde, da Gennep schon früher des alten Johannes Spangenbergs Großen Catechismus vnd Kinder leere O. Martini Luther (Augsburg 1547) mit Auslassungen und Zusätzen als „Catholischen Spangenbergischen Catechismus, Cöllen 1551“ edirt und dafür von Cyriacus Spangenberg auf's Schärfste mitgenommen wurde: „kürzer Bericht auff den Catholischen Spangenbergischen Catechismus durch Jaspar Gennep in Drud geben“ (wie die vorhergenannte Schrift abgedruckt bei Cyriacus Spangenberg, *Wider die bösen Siben ins Teuffels Karnöffelspiel, Frankf. 1562*). Gegen die protestantische Rechtsfertigungslehre erschien 1540 eine Komödie „Homulus. Der sünden Loin ist der Loid“. Dieses in einer Mischung von niederrheinisch- und oberhessischem Dialekte geschriebene Spiel beruht zumeist auf dem Homulus des Petrus von Diest, welches 1536 in Genneps Officin gedruckt worden war (Norrenberg, Kölnisches Literaturleben, Biersen 1873). (Vgl. noch Hartz. Bibl. Col. 50. 155.) [Strever.]